

### EZB-Leitfaden zu Non-performing Loans

Die EZB hat im März ihren endgültigen Leitfaden zu notleidenden Krediten (Nonperforming Loans – NPL) veröffentlicht und wertet dies als wichtigen Schritt zur Bewältigung der NPL-Problematik im Euroraum. Der Leitfaden skizziert Maßnahmen, Verfahren und Best Practices, die Banken im Umgang mit NPL berücksichtigen sollten – ein Thema, das für Banken zu den Prioritäten zählen sollte. Die EZB erwartet, dass die Banken den Leitfaden –

je nachdem, wie gravierend die NPL-Problematik und wie groß der NPL-Bestand in ihren Portfolios ist – vollumfänglich anwenden.

Mit dem Leitfaden werden die Banken aufgefordert, eine realistische und ehrgeizige Strategie umzusetzen, die darauf abzielt, das NPL-Problem in seiner Gesamtheit anzugehen. Dazu gehören auch Bereiche wie Governance und Risikomanagement. Banken sollten beispielsweise sicherstellen, dass Führungskräfte Anreize zur Umsetzung von NPL-Abbaustrategien erhalten. Diese Strategie sollte zudem von den jeweiligen Leitungsorganen überwacht und gesteuert werden. Die EZB formuliert in ihrem Leitfaden keine quantitativen Zielwerte für den NPL-Abbau. Vielmehr fordert sie die Banken auf, eine Strategie auszuarbeiten, die eine Reihe möglicher Richtlinien zu Themen wie NPL-Abwicklung, Servicing und Portfolioverkäufe enthalten könnte.

Der Leitfaden soll künftig Bestandteil des fortwährenden Dialogs zwischen Aufsicht und den einzelnen Banken sein. Dabei will sich die EZB am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren und die Banken so eng begleiten, wie es angesichts der Größe des NPL-Portfolios und des Ausmaßes der NPL-Problematik der jeweiligen Bank geboten ist. Bei Banken mit hohen NPL-Beständen haben die Aufsichtsbehörden bereits erste Schritte in die Wege geleitet. Nach der Veröffentlichung des endgültigen Leitfadens soll dieses Engagement fortgesetzt werden, unter anderem, indem Banken mit hohen NPL-Beständen bald im Rahmen der laufenden Aufsichtstätigkeit angeschrieben werden.

Diese Schreiben zu NPL sollen qualitative Aspekte aufgreifen und vorrangig sicherstellen, dass Banken ihre NPL-Bestände entsprechend den Erwartungen der Aufsichtsbehörden steuern und abbauen. Zum Ende des dritten Quartals 2016 beliefen sich die NPL-Bestände bedeutender Kreditinstitute des Euro-Währungsgebiets auf 921 Milliarden Euro. Hohe NPL-Bestände schmälern den Spielraum der Banken zur Kreditvergabe an die Wirtschaft und zehren wertvolle Zeit des Managements auf. Daher sieht die Notenbank ein wohlüberlegtes und entschlossenes Handeln als erforderlich an. Gleichwohl will sie anerkennen, dass der Abbau hoher NPL-Bestände einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Auch

von den Regierungen fordert die EZB ein entschlossenes Vorgehen zur Anpassung der rechtlichen und justiziellen Rahmenbedingungen, um den Banken den Abbau ihrer NPL-Bestände zu erleichtern.

Der Veröffentlichung des Leitfadens ging ein Konsultationsverfahren voraus, das zwischen September und November 2016 durchgeführt wurde. Eine auf der EZB-Website veröffentlichte Feedback-Erklärung fasst die eingegangenen Kommentare zusammen und zeigt auf, welche Änderungen an dem veröffentlichten endgültigen Leitfaden gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden.

## Deutsche Staatsschulden gesunken

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zweimal im Jahr (Ende März und Ende September) verpflichtet, Daten zum Defizit und zur Verschuldung des Staates an die Europäische Kommission zu übermitteln. Hierzu berechnen das Statistische Bundesamt das Defizit in Maastricht-Abgrenzung und die Bundesbank den Maastricht-Schuldenstand. Die deutschen Staatsschulden in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages sanken demnach im vergangenen Jahr um 18 Milliarden Euro und beliefen sich zum Jahresende auf rund 2,14 Billionen Euro. Gegenüber ihrem Höchststand im Jahr 2012 gingen die Staatsschulden damit um 65 Milliarden Euro zurück. Die Schuldenquote, das heißt der Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), sank gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte auf 68,3 Prozent überwiegend aufgrund des nominalen BIP-Wachstums. Die Schuldenquote lag damit deutlich unter dem Höchststand von 81 Prozent aus dem Jahr 2010, übersteigt aber die reguläre Obergrenze des Maastricht-Vertrags von 60 Prozent immer noch deutlich.

Der Schuldenabbau im vergangenen Jahr entfiel insbesondere auf die Kernhaushalte des Bundes und der Länder, die deutliche Überschüsse auswiesen. Die Verschuldung der Gemeinden und Sozialversicherungen blieb im Wesentlichen unverändert. Die hier ebenfalls verzeichneten Überschüsse

schlugen sich aber in einem Anstieg des Finanzvermögens und nicht in geringeren Schulden nieder.

Die staatlichen "Bad Banks" trugen anders als in den Vorjahren nicht zum weiteren Schuldenabbau bei, sondern entwickelten sich diesbezüglich mehr oder weniger seitwärts. Zwar kam es per saldo weiter zu einer Verwertung von Finanzaktiva, die zu einem Schuldenabbau führte. Dem wirkte aber unter anderem ein Schuldenanstieg durch die Einrichtung einer neuen staatlichen "Bad Bank" zur Entlastung der HSH Nordbank entgegen. Somit beliefen sich die Stützungsmaßnahmen zugunsten inländischer Finanzinstitute, die sich im staatlichen Schuldenstand niederschlagen, zum Ende des Jahres 2016 auf insgesamt 226 Milliarden Euro (beziehungsweise in Höhe von 7,2 Prozent des aktuellen BIP). Die Hilfsmaßnahmen für EWU-Staaten machten unverändert 88 Milliarden Euro aus (beziehungsweise 2,8 Prozent des BIP).

Jahr	Deutscher Schuldenstand (in Milliarden Euro)	in Prozent des BIP
2010	2089	81,0
2011	2128	78,7
2012	2205	79,9
2013	2190	77,5
2014	2190	74,9
2015	2159	71,2
2016	2140	68,3
Quelle: Deutsche Bundesbank		

#### **EZB-Dialog mit NGOs**

Die Europäische Zentralbank hat Ende März 2017 anlässlich der Veröffentlichung des Berichts einer Nichtregierungsorganisation (NGO) zur EZB betont, dass sie den offenen Dialog mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern sucht. Die EZB unterstützte ein Projekt von Transparency International EU (TI-EU), indem es Vertreter der NGO zu einer Reihe von Sitzungen mit hochrangigen EZB-Mitarbeitern einlud. Gleichzeitig hob die EZB hervor, dass sie gegenüber dem Europäischen Parlament direkt rechenschaftspflichtig ist. EZB-Präsident Mario Draghi hält ein gutes Verhalten und gute Governance für unverzichtbar, wenn es darum geht, das Vertrauen der Öffentlichkeit dauerhaft zu bewah-



ren. Die europäischen Institutionen sieht er dazu verpflichtet, ihre Legitimität weiter zu stärken, indem sie ihre demokratische Rechenschaftspflicht erhöhen und zeigen, dass sie die ihnen übertragenen Ziele erreichen. Vonseiten der EZB betont er die traditionelle Offenheit für einen ausgewogenen Dialog mit Interessenträgern, unter anderen Gruppen der Öffentlichkeit.

Der Bericht erkennt die jüngsten Maßnahmen der EZB zur weiteren Verbesserung ihrer Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integritätsregeln an - auch angesichts der Aufgaben, die sie seit Ende 2014 im Rahmen der europäischen Bankenaufsicht übernommen hat. TI-EU würdigt folgende Maßnahmen der EZB: Einführung eines erheblich verbesserten Ethikrahmens, Einrichtung eines hochrangigen Ethikausschusses und einer eigenen Stelle für ethisches Verhalten und Good Governance, die Veröffentlichung von Zusammenfassungen der geldpolitischen Beratungen, die Veröffentlichung der Terminkalender der Mitglieder des EZB-Direktoriums sowie der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums, die Veröffentlichung einer Bekräftigung der Leitlinien des Direktoriums für die externe Kommunikation sowie der Verbesserung des öffentlichen Zugangs zur EZB-Bilanz und zu Informationen über geldpolitische Geschäfte.

In dem Bericht wird die EZB dazu aufgefordert, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit fortzusetzen. Manche Empfehlungen im Bericht von TI-EU fallen nicht in den Aufgabenbereich der EZB oder sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union nicht vorgesehen. Andere Punkte wurden bereits umgesetzt, wie etwa die Veröffentlichung von Beschlüssen, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von Informationen zu Sitzungen mit Interessenvertretern.

#### Neue 50-Euro-Banknote im Umlauf

Seit Anfang April 2017 ist mit der neuen 50-Euro-Banknote die vierte Stückelung in der Europa-Serie in Umlauf. Besonders betont werden von der Europäischen Zentralbank die neuen verbesserten Sicherheitsmerkmale. Um die Fälschungssicherheit der Euro-Scheine weiter zu erhöhen,

umfassen die Sicherheitsmerkmale der neuen Banknoten unter anderem ein Porträtfenster am oberen Rand des Hologramms, das durchsichtig wird, wenn der Geldschein gegen das Licht betrachtet wird. Im Fenster erscheint das Porträt der Europa, einer Gestalt aus der griechischen Mythologie. Das Porträt ist von beiden Seiten des Geldscheins zu erkennen. Dasselbe Porträt findet sich auch im Wasserzeichen. Auf der Smaragd-Zahl bewegt sich beim Kippen der Banknote ein Lichtbalken auf und ab. Für Menschen mit Sehbehinderung weist der Geldschein außerdem ein fühlbares Relief auf.

Die 50-Euro-Banknote ist die am häufigsten genutzte Stückelung. Mehr als 9 Milliarden 50-Euro-Scheine befinden sich im Umlauf, das sind 46 Prozent aller Euro-Banknoten. Die Scheine der ersten Serie sind weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel. Sie bleiben neben den neuen Geldscheinen im Umlauf, werden aber nach und nach aus dem Verkehr gezogen. Neue 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten werden Anfang 2019 eingeführt.

## Finanzbildung in der Schule

Aus dem hr2-Kinderfunkkolleg "Geld", einem Gemeinschaftsprojekt des Hessischen Rundfunks und der Deutschen Bundesbank, entstand mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums das neue Unterrichtsmaterial "Kohle, Cash und Pinkepinke".

Die 30 Arbeitsblätter und eine Audio-CD umfassende Sammlung für Schüler von acht bis dreizehn Jahren wurden am 30. März offiziell im Geldmuseum der Deutschen Bundesbank in Frankfurt vorgestellt und sollen hessischen Grundschulkindern offene Fragen rund um das Thema Geld beantworten. Ende April wird dann jede hessische Grundschule die umfangreiche Materialsammlung erhalten. In dem Unterrichtsmaterial werden Fragen wie "Was ist eine Bank?" oder "Was ist ein Kredit?" und "Wie sinnvoll ist das Sparen?" spielerisch und kindgerecht beantwortet. Man erfährt, wie Münzen geprägt und Geldscheine gedruckt werden und warum man mit dem Euro nicht überall bezahlen kann. Auch Themen wie "Macht Geld glücklich?" gehören zum Angebot.

# Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen



#### Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH Aschaffenburger Str. 19, 60599 Frankfurt, Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt.

Telefon: (069) 970833-0, Telefax: (069) 7078400 E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

**Chefredaktion:** Dr. Berthold Morschhäuser (Mo), Philipp Otto (P.O.)

**Redaktion:** Swantje Benkelberg (sb), Daniel Rohrig (dro), Hanna Thielemann (Volontärin, ht), Philipp Hafner (Volontär, ph), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lavout: Ania Oehrl

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

**Verlags- und Anzeigenleitung:** Uwe Cappel, Frankfurt am Main, Aschaffenburger Str. 19.

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt, Tel. (069) 97 08 33-43, Frankfurt am Main, Aschaffenburger Str. 19.

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 59 vom 1.1.2017 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 593,15, bei Abonnements-Teilzahlung: ¹/²-jährlich € 304,75, ¹/4-jährlich € 155,45. Ausland: jährlich € 615,47. Preis des Einzelheftes € 24,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement mit der Zeitschrift »bank und markte: € 904,29, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 248,99. Ausland: jährlich € 931,65.

-Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter Tel.: (069) 97 08 33-25.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, IBAN: DE73 5005 0000 0010 5550 01, BIC: HELADEFF.

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Sontraer Straße 6, 60386 Frankfurt am Main.

ISSN 0341-4019